

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2022

1 Allgemeines

Für alle unsere Verkäufe und Lieferungen gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, unsere nachstehenden Bedingungen. Änderungen und abweichende Einkaufsbedingungen unseres Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn diese gegenseitig schriftlich vereinbart wurden.

2 Offertgültigkeit

Unsere Offerten sind ab Ausstelldatum drei Monate gültig.

3 Preise

Die Preise gelten ab Werk; exkl. Verpackung und Transport. Der Mindestwarenbestellwert beträgt CHF 500.00. Die in unseren Angeboten aufgeführten Preise, Mengen, Liefertermine und Liefermöglichkeiten sind freibleibend.

Abweichungen der Rohstoffpreise sowie Wechselkursauf- oder abschläge, die mehr als 5 % betragen, berechtigen zur gegenseitigen Neuberechnung der Preise. Dies gilt für alle neuen und bestehenden Rahmenvereinbarungen.

4 Transportkosten

Für Lieferungen, deren Fakturabetrag unter CHF 4 500.00 oder entsprechendem Gegenwert in Fremdwährung liegt, werden die Transportkosten verrechnet. Lieferungen deren Fakturabetrag über CHF 4 500.00 oder entsprechendem Gegenwert in Fremdwährung liegt, werden innerhalb einer Distanz von 300 km ab Nunningen franko Haus geliefert.

5 Verpackung

Paletten, Gitter, Rahmen und Deckel sind Tauschgeräte. Diese Geräte müssen in tadellosem Zustand ausgetauscht werden. Dafür wird eine Rückführungsgebühr pro Tauschgerät verrechnet. Defekte Tauschgeräte werden nicht angenommen. Berechnete Packmaterialien müssen innert nützlicher Frist nach Nunningen retourniert werden. Stahlbänder, Schnüre, Säcke etc. sind Einwegmaterialien und werden nicht zurückgenommen. Es besteht die Möglichkeit, dass Packmaterialien käuflich erworben werden können. Somit entfällt die vorgenannte Tauschgebühr und pro Palette sowie Rahmen wird ein Kaufpreis verrechnet. Diese Packmaterialien gehen in den Besitz des Käufers über, ein Retournierung entfällt. Bei Exporten kommt ausschliesslich der Kauf von Paletten zur Anwendung.

6 Rüstkosten

Bei Bestellmengen, die weniger als eine Paletteneinheit betragen, wird ein Rüstkostenzuschlag von CHF 50.00 erhoben.

7 Menge

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % der bestellten Mengen können nicht beanstandet werden.

8 Abrufaufträge/Rahmenverträge

Wenn keine kürzere Lieferfrist vereinbart wurde, so hat der Abruf längstens innerhalb eines Jahres vom Datum der Bestellung an zu erfolgen. Unbefristete Abschlüsse sind nicht zulässig. Im Falle von Firmenänderung oder Geschäftsverkauf sind die bestehenden Verträge von der neuen Firma zu übernehmen.

9 Lieferfrist

Die vereinbarte Frist wird von uns nach bestem Vermögen eingehalten; sie ist jedoch unverbindlich. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Besteller weder Schadenersatz verlangen noch vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen infolge Ereignissen höherer Gewalt, wie auch Streiks und Verzögerungen in der Anlieferung der Rohmaterialien, entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen.

10 Versand

Die Ware reist immer auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen auf dem Transport sind die Transporteure haftbar. Die Annahme beschädigter Ware ist auf den Liefer- und Transportdokumenten zu vermerken.

11 Die Verträglichkeit und Eignung des Füllgutes mit dem Material und der Konstruktion unserer Gebinde muss vom Abfüller überprüft werden. Wir übernehmen keine Haftung.

12 Gebinde für den Transport gefährlicher Güter

Abfüller und Versender von gefährlichen Gütern sind verpflichtet, sich mit allen Vorschriften und Auflagen über die Verwendung von UN / IATA / RID / ADR-Verpackungen bekannt zu machen. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemässe Verwendung der Gebinde und Missachtung von Transport-Vorschriften. Es handelt sich um Einweggebinde. Bei Mehrfachbenützung ist die Zulassung ungültig. Unsere Gefahrengutzulassung gilt ausschliesslich für die von uns gelieferten Komponenten (Eimer, Deckel, Verschlussring). Bei Verwendung von Fremdkomponenten ist unsere Gefahrengutzulassung ungültig.

13 Garantie, Beanstandung, Rücksendung

Wir verpflichten uns, alle von uns gelieferten Artikel nach unserer Wahl entweder gratis zu ersetzen oder den Rechnungswert nicht ersetzbarer Artikel zurückzuerstatten, wenn eine vorgängige Überprüfung durch uns Mängel in der Herstellung oder Materialfehler zeigt, die die Ware für ihre Zweckbestimmung ungeeignet machen. Die ersetzten Artikel sind unser Eigentum und sind in unverändertem Zustand franko Nunningen zurückzusenden. Weitere Ansprüche anerkennen wir nicht. Die gelieferte Ware gilt als angenommen, wenn der Käufer innerhalb von 3 Tagen nach Wareneingang keine Beanstandungen mit Grund- und Lieferbelegangaben erhebt. Verdeckte Mängel müssen innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung, längstens aber vier Wochen nach Wareneingang gemeldet werden. Von der Garantie ausgeschlossen sind Material und Folgeschäden von Produkten, die von Kunden oder Drittfirmen beigestellt werden.

14 Lithografie, Werkzeuge usw.

Lithografien, Entwürfe, Reproduktionsplatten, Klischees, Präge- und andere Spezialwerkzeuge, auch wenn sie ganz oder anteilig berechnet werden, bleiben Eigentum des Lieferanten, werden nicht herausgegeben und bleiben für Nachbestellungen drei Jahre aufbewahrt. Erfolgen bis dahin keine weiteren Aufträge, so verfügen wir darüber nach Gutdünken.

15 Urheberrechte

Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seiner Bestellung nach von ihm eingesandten Modellen und Zeichnungen fremde Rechte, insbesondere Urheber- und Schutzrechte, nicht verletzt werden. Der Kunde hat dem Lieferanten jeden Schaden zu ersetzen, den dieser etwa wegen Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Lieferung erleiden sollte.

16 Der Verkäufer behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor für den Fall, dass die Lieferung überhaupt oder die Lieferung zu den vereinbarten Preisen in einem über die auch in normalen Verhältnissen üblichen Konjunkturschwankungen hinausgehenden Masse erschwert wird und zwar infolge aussergewöhnlicher Verhältnisse wie beispielsweise infolge kriegerischer Verwicklungen oder infolge staatlicher Zwangsmassnahmen irgendwelcher Art im Ausland oder im Inland (Ein- oder Ausfuhr-Verbote und Beschränkungen, Zollerhöhungen, Währungsänderungen, Erhöhung von Materialpreisen und Löhnen usw.)

17 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto nach Erhalt der Rechnung fällig. Abzüge für vorzeitige Zahlungen sind nicht gestattet und werden nachbelastet. Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechtigt zu Verzugszinsen. Der Besteller ist nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten, auch nicht im Falle von Beanstandungen. Darüber hinaus erfolgt bei Neukunden die Lieferung grundsätzlich nur gegen Vorkasse.

18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Nunningen SO, Gerichtsstand ist Dornach SO.

Alle von unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden Vereinbarungen erfordern unsere schriftliche Bestätigung.